

Verfahrensvermerke

1. Der Beschluss zur Aufstellung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraft“ wurde vom Gemeinderat Denklingen am 11.02.2015 gefasst und am ortsüblich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Vorentwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraft“ in der Fassung vom 13.07.2015 hat in der Zeit vom 13.08.2015 bis 30.09.2015 stattgefunden (§ 3 Abs. 1 BauGB).

Mit Schreiben vom 13.08.2015 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, zum Vorentwurf in der Fassung vom 13.07.2015 bis zum 30.09.2015 gemäß § 4 Abs. 1 BauGB Stellung zu nehmen.

Die öffentliche Auslegung des vom Gemeinderat Denklingen am gebilligten Entwurfs des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraft“ in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden (§ 3 Abs. 2 BauGB).

Die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraft“ in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden (§ 4 Abs. 2 BauGB).

Der Feststellungsbeschluss zum sachlichen Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ in der Fassung vom wurde vom Gemeinderat Denklingen am gefasst.

Denklingen, den

Siegel Michael Kießling, Erster Bürgermeister

2. Die Genehmigung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraft“ in der Fassung vom wurde mit Bescheid des Landratsamtes Landsberg am Lech vom Az.: erteilt.

Landsberg, den

Siegel

3. Ausgefertigt

Denklingen, den

Siegel

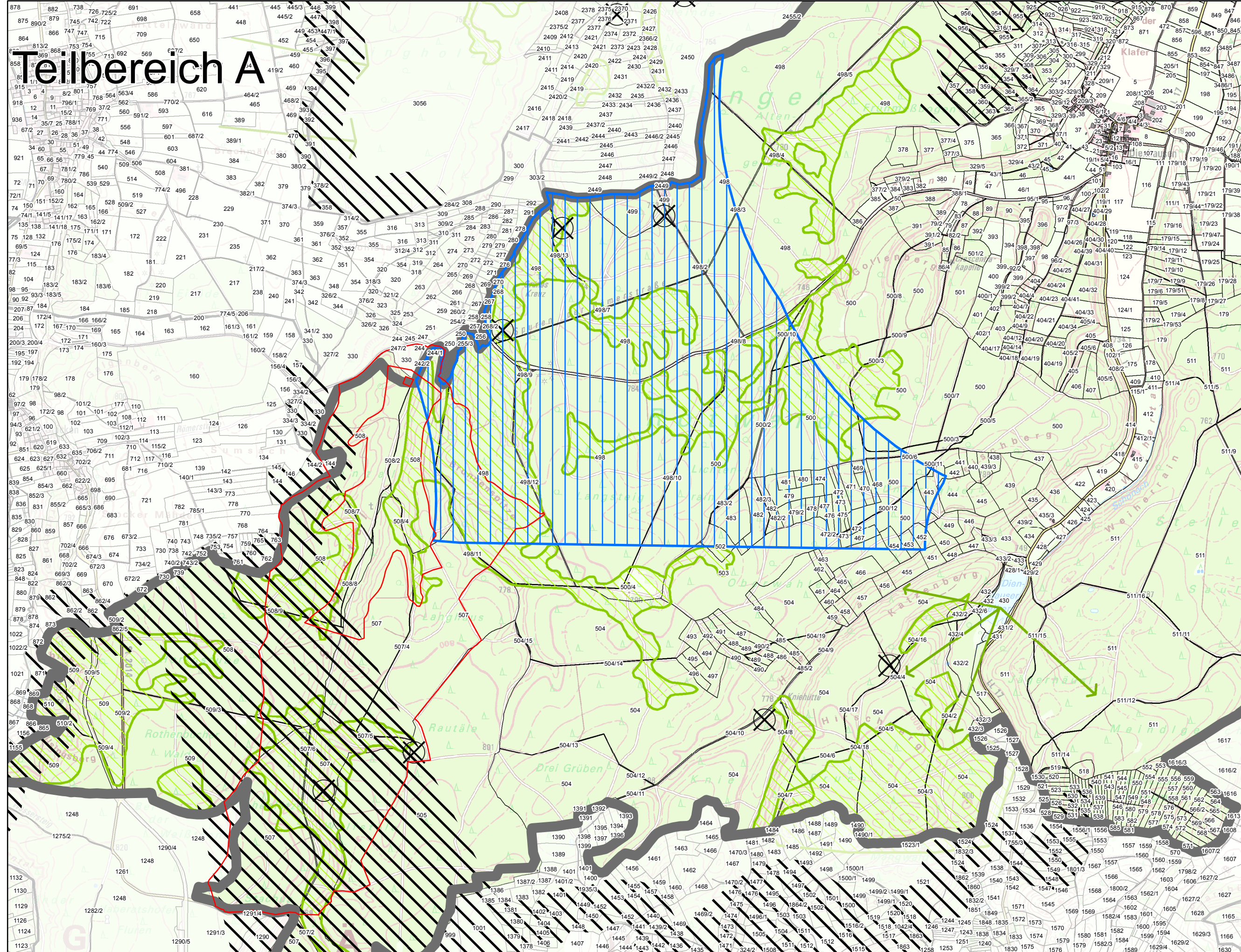
Michael Kießling, Erster Bürgermeister

4. Die ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung des sachlichen Teilflächennutzungsplans „Windkraft“ erfolgte am; dabei wurde auf die Rechtsfolgen des § 215 BauGB sowie auf die Einsehbarkeit des sachlichen Teilflächennutzungsplans hingewiesen. Mit der Bekanntmachung wurde der sachliche Teilflächennutzungsplan „Windkraft“ in der Fassung vom wirksam (§ 6 Abs. 5 BauGB).

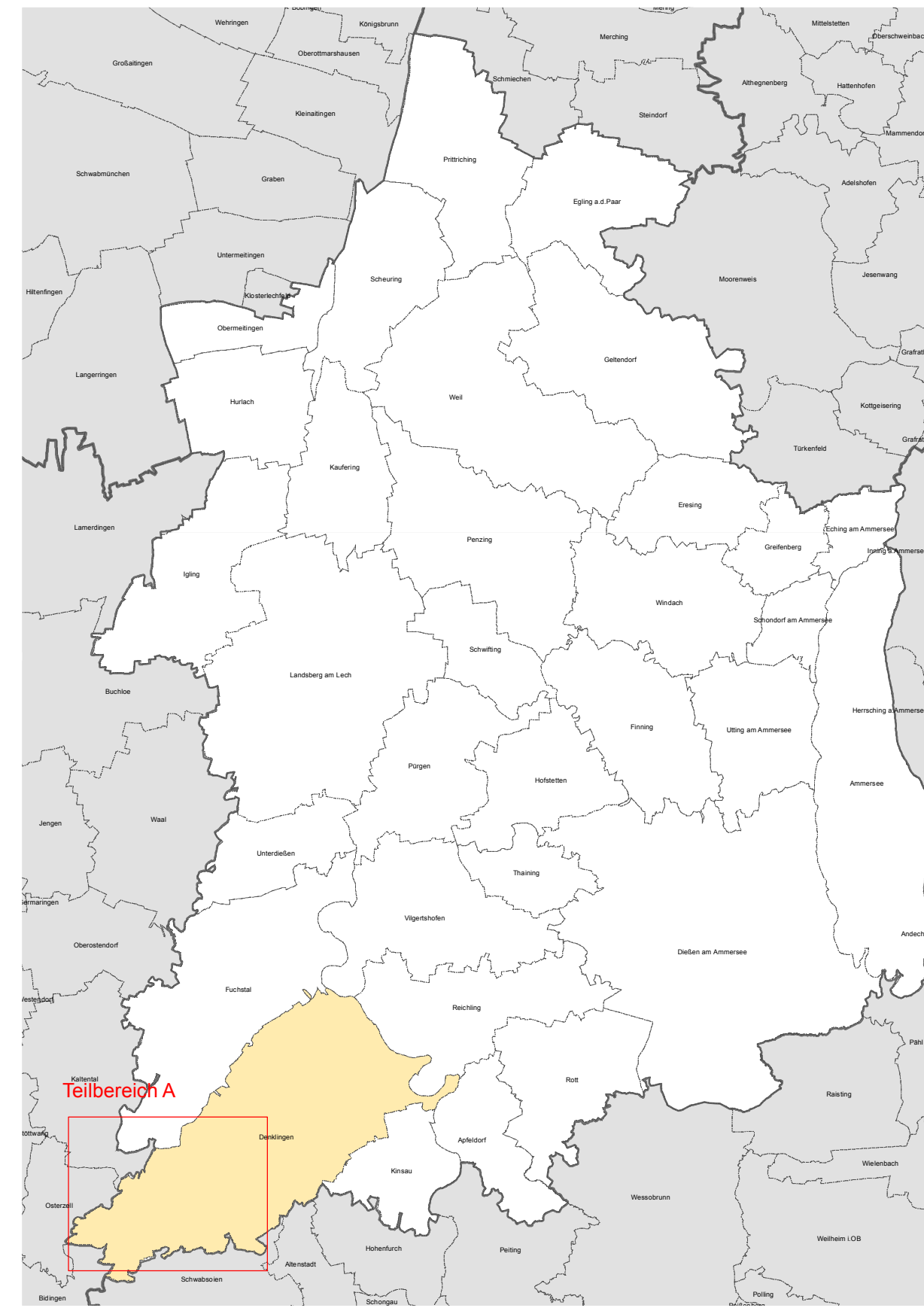
Denklingen, den

Siegel

Michael Kießling, Erster Bürgermeister



Lage innerhalb des Landkreises Landsberg am Lech



Geltungsbereich

M 1:200.000

GEMEINDE DENKLINGEN

SACHLICHER TEILFLÄCHENNUTZUNGSPLAN

Grenze Geltungsbereich

Darstellungen:

Konzentrationsfläche für Windkraftanlagen (i.S.d. §35 Abs.3 BauGB)

Kennzeichnung

Altlastenverdacht (Kennzeichnung der Lage ohne Flächendarstellung)

Hinweis:

landschaftlich und artenschutzrechtlich besonders zu betrachtende Gebiete

nach derzeitigen Kenntnissen erhöhtes Risiko für artenschutzrechtliche Restriktionen (§ 44 (1) BNatSchG), erhöhter Untersuchungsaufwand erforderlich, ggf. keine Genehmigungsfähigkeit in einzelnen Bereichen.

M 1:20.000

0 250 500 1.000 m

PV Planungsverband
Äußeres
Wirtschaftsraum
München

AZ: 610-41/1-27
München, den 13. 07. 2015
13. 04. 2016 (Unverändert)